

Kreistag des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr. 314/18
(Drucksache-Nr. 312)

der 30. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom
5. September 2018

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt:

Die Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises wird in der vorliegenden Fassung
vom 5. September 2018 bestätigt.

Arnstadt, den 5. September 2018



Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises



Armutspräventionsstrategie des ILM-Kreises

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Ilm-Kreis
Hauptsitz/ Postanschrift
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-0
E-Mail: 03628 738-111
Internet: www.ilm-kreis.de

Redaktion:

Jugendamt Ilm-Kreis
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt
Ansprechpartner: Philipp Hoppe
Telefon: 03628 738-607
Fax: 03628 738-602
E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Redaktionsschluss:

03.08.2018

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Förderung:

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Prozess der Erstellung einer Armutspräventionsstrategie	5
3. Ausgangslage zur Armutsprävention im IIm-Kreis	8
4. Strategische Ziele zur Armutsprävention im IIm-Kreis.....	11
4.1 Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
4.2. Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe	14
4.3. Frühkindliche Bildung/ (Gesundheits-) Prävention	22
4.4. Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut	25
4.5 Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im IIm-Kreis	26
5. Empfehlungen zur Armutsprävention auf überregionaler Ebene.....	28
5. 1 Arbeitsmarkt	28
5.2 Bildung und soziale Teilhabe	29
5.3 Soziale Sicherung	32
5.4 Sonstiges.....	33
6. Fazit und Ausblick.....	34
Literatur- und Quellenverzeichnis	35
Abbildungsverzeichnis	37
Anlage	38

1. Vorwort

„In den meisten Fällen wissen wir nicht, inwieweit sozialer Aufstieg und Misserfolg der Vererbung oder der Umgebung geschuldet sind. Aber die Umgebung lässt sich leichter ändern.“

John Burdon Sanderson Haldane (Biologe und Genetiker)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

derzeit werden die Debatten über die weitere Vergrößerung des Abstands zwischen Arm und Reich, der Vererbung von Reichtum und Armut und die Möglichkeiten aus armen Verhältnissen auszubrechen, wieder zunehmend geführt. Lösungen werden allerseits gefordert.

Armut hat dabei viele Gesichter und kann jeden treffen. Frauen und Männer. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Arbeitslose, aber auch Auszubildende und Arbeitende. Alleinstehende, Familien oder Alleinerziehende mit Kindern. Menschen deutscher und nicht deutscher Herkunft.

Armut lässt sich also nicht auf einen bestimmten Personenkreis eingrenzen oder pauschal an Einkommensgrenzen festmachen. Vielmehr bedeutet arm sein für die Betroffenen Ungleichheit in Bildung, Gesundheit und den Möglichkeiten soziale und kulturelle Angebote wahrzunehmen. Der Theaterbesuch, den neusten Film gemeinsam mit den Freunden im Kino sehen, mit der Familie in den Sommerferien verreisen oder am Wandertag der Schulklasse teilnehmen. Dies alles scheint uns alltäglich. Doch auch für viele Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises bedeuten solche Unternehmungen finanzielle Entbehrungen oder sind erst gar nicht möglich.

Dabei möchte ich betonen, dass der IIm-Kreis schon eine Vielzahl an Leistungen und Angeboten bereitstellt, um die Bürgerinnen und Bürger in Notlagen zu unterstützen. Dennoch sind wir uns der Verantwortung bewusst, allen ein selbstständiges, frei gestaltbares und verwirklichendes Leben zu ermöglichen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, eine auf die Bedarfe und Probleme von in Armutslagen befindlichen Mitmenschen bezogene Armutspräventionsstrategie zu erarbeiten.

Beginnend mit der achten Fortschreibung des Sozialatlas des IIm-Kreises im Jahr 2016 wurde die kleinräumige Aufarbeitung und Auswertung sozialbezogener Daten wieder aufgenommen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden im folgenden Prozess Handlungsschwerpunkte und Ziele definiert, um auf die Bedarfe entsprechend zu reagieren und Potentiale zu nutzen. Die Armutspräventionsstrategie setzt dabei auf verschiedene amtsübergreifende Ansätze. Wichtig erscheint dabei der frühzeitige, also präventive, Ansatz zur Herstellung von Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, um die nötigen Grundlagen zu schaffen aus Armut ausbrechen zu können oder erst gar nicht in diese zu gelangen. Aber auch die Minderung bestehender Armutsfolgen und die Unterstützung, um diesen zu entkommen, finden in diesem Strategiepapier Beachtung. Dazu zählt auch, dass jede Bürgerin und jeder

Bürger Kenntnis über die möglichen Unterstützungsleistungen und -angebote hat und Zugang zu diesen erhält.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen beteiligten Akteuren, welche sich in den verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Prozessen eingebracht und damit einen wichtigen Beitrag zur entstandenen Armutspräventionsstrategie für den IIm-Kreis geleistet haben.

Ihre

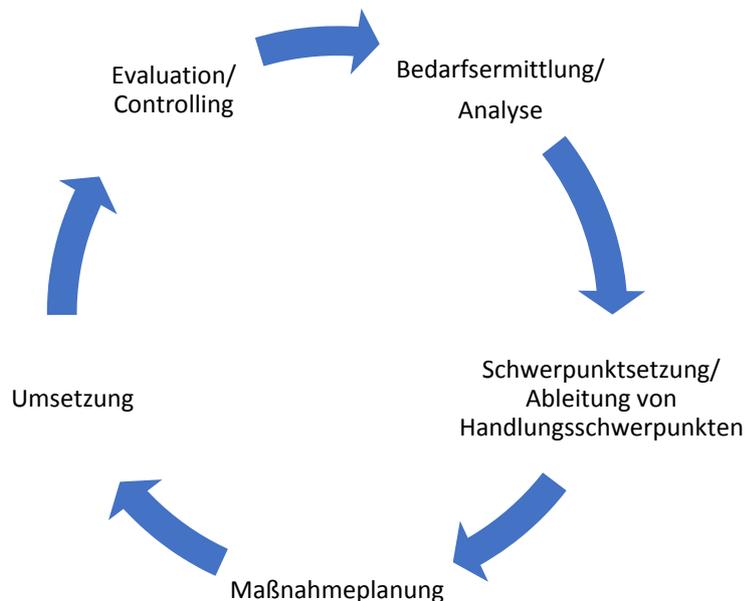
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Enders', written in a cursive style.

Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

2. Prozess der Erstellung einer Armutspräventionsstrategie

Seit Oktober 2015 ist im Landratsamt IIm-Kreis ein Planungskoordinator Sozialplanung tätig. Dieser ist als Stabsstelle im Jugendamt angesiedelt – arbeitet aber amts- und fachübergreifend mit den verschiedenen Ämtern, Fachbereichen und externen Partnern zusammen. Der Einsatz eines Planungskoordinators in unserem Kreis erfolgt, um die für Planungen grundlegenden Daten zu erheben, um strategische Planungsansätze (neben der gesetzlich verankerten Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung) der einzelnen Fachämter grundsätzlich zu ermöglichen und um diese fachübergreifend zusammen zu führen sowie bestehende Planungen aufeinander abzustimmen. Ziel der Implementierung der Sozialplanung soll eine optimale Gestaltung der sozialen Angebote im IIm-Kreis sein, sodass diese bedarfsgerecht, aufeinander abgestimmt und effizient sind. Dabei ist das grundsätzlich übergeordnete Ziel, eine auf den IIm-Kreis abgestimmte Armutspräventionsstrategie zu erarbeiten und im Kreistag zu beschließen. Die Sozialplanungsprozesse stellen dabei keinen in sich geschlossenen und zeitlich begrenzten Verlauf dar. Vielmehr verlaufen diese Prozesse in einem Kreislauf mit fließenden Übergängen zwischen den einzelnen Planungsschritten (siehe Abbildung 1). Der Bedarfsermittlung (z.B. durch Sozialberichterstattungen, spezielle Datenauswertungen, ...) folgt eine inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Ableitung von grundsätzlichen Zielen und Aufgaben in den Ämtern. Der Maßnahmeplanung, in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ämtern, schließt sich die konkrete Umsetzung von Vorhaben an. Durch Controlling und Evaluation hinsichtlich Effizienz und Wirkung, erfolgt die Prüfung der umgesetzten Vorhaben. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Intervenieren und eine eventuelle Neuausrichtung der Vorhaben. Dazu müssen die Bedarfe in regelmäßigen Abständen erhoben und analysiert werden, um Veränderungen der Bedarfslagen zu erkennen und adäquate Maßnahmen vorzuhalten.

Abbildung 1: Planungskreislauf



Quelle: Eigene Darstellung

Im Dezember 2015 fand die konstituierende Sitzung des Beirates zur integrierten Sozialplanung statt. Ständige Teilnehmer des Beirates sind die Amtsleiter des Jugend-, des Sozial-, Gesundheits- und des Personal- und Schulverwaltungsamtes. Als politische Vertreter gehören die Landrätin und der Beigeordnete dem Gremium an. Darüber hinaus sind die Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte, das Jobcenter, Kreisplanung/Wirtschaftsförderung und Vertreter des Städte- und Gemeindebundes sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates. Damit setzt sich der Beirat aus Akteuren der Politik und Verwaltung sowie externen Vertretern zusammen. Dadurch sind die Akteure aus den verschiedenen Bereichen an die Ergebnisse und die Arbeit der integrierten Sozialplanung angeschlossen und können sich in den Prozess mit einbringen. Die integrierte Sozialplanung wirkt somit nicht speziell auf eine personengebundene Zielgruppe, sondern auf Strukturen.

Eine wesentliche Grundlage strategischer Sozialplanung bildet die regelmäßige Sozialberichterstattung. Diese gilt es weiter zu entwickeln. Dazu wurden verschiedene ältere Versionen des Sozialatlas des IIm-Kreises gesichtet und auf ihre Aussagequalität geprüft. Dabei wurde ersichtlich, dass der bestehende Sozialatlas im IIm-Kreis überwiegend eine Datensammlung war, die wenig Interpretation und kaum regionale bzw. sozialraumbezogene Aussagen lieferte. Der durch den Planungsadministrator zu erarbeitende Sozialatlas soll die soziale Struktur sozialraumbezogen darstellen. Dazu wurde sich im Beirat darauf verständigt, die Sozial- und Planungsräume der Jugendhilfeplanung auch auf andere Datenbereiche anzuwenden. Ein Abgleich mit den Daten anderer Landkreise zur eigenen Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich ist ebenfalls enthalten.

Zur Umsetzung der Sozialberichterstattung wurde der aktuelle Datenbestand inner- und außerhalb der Verwaltung (eigene Verwaltungsdaten; Thüringer Landesamt für Statistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; ...) erfasst. Soweit verwertbares Datenmaterial vorlag, wurde dies zur weiteren Bearbeitung verwendet. Weitere Daten wurden für die Erstellung des Sozialatlas 2016 (Sozialberichterstattung) von den zuständigen Ämtern und Institutionen in vertretbarem Aufwand neu aufbereitet. Die kleinräumige Erhebung und Darstellung von sozialen Daten ist in einigen Bereichen, wie z.B. Arbeitsmarktdaten, Daten zur Gesundheit der Bevölkerung oder im Bildungs- und Sozialhilfebereich, teilweise mit hohem Aufwand verbunden. Der Nutzen der kleinräumigen Datenauswertung liegt darin, dass Regionen hinsichtlich ihrer sozialen Situation beschrieben und erste Hinweise auf Bedarfe und Ressourcen identifiziert werden können. Der Sozialatlas stellt diese Daten und Informationen zur Bewertung und Entwicklung der praktischen Arbeit den Akteuren auf politischer und administrativer Ebene zur Verfügung und soll zur entsprechenden Vorbereitung von Entscheidungen dienen.

Im September 2016 wurde die Sozialberichterstattung des IIm-Kreises, der Sozialatlas, dem Kreistag vorgestellt. Vorab wurden die zentralen Ergebnisse den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden sowie den VG-Vorsitzenden des IIm-Kreises präsentiert. In den Fachausschüssen des Kreistages, wie dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit, wurden für Mitglieder themenspezifische Ergebnisse des Sozialatlas aufbereitet und präsentiert. Auf Basis der Hinweise auf Bedarfslagen aus den empirischen Daten des Sozialatlas sowie der Ableitung von zentralen Themenbereichen im Beirat zur Sozialplanung wurden zwei Schwerpunkte im Rahmen der integrierten Sozialplanung gewählt. Den ersten Schwerpunkt stellt das Thema Bildungs- und Chancengleichheit dar. Vor dem Hintergrund der räumlich sehr heterogen verteilten Armutsgefährdung der Kinder und Jugendlichen im IIm-Kreis, ist die Frage nach deren

Chancengleichheit im Bildungssystem von besonderer Relevanz. Zweiter Schwerpunkt ist das Thema Senioren und Pflege. Beide Schwerpunkte wurden unter dem Fokus der Armutsprävention und der Reduzierung der Folgen von Armut bearbeitet. Zu den jeweiligen Schwerpunkten fanden im Januar 2017 erstmals Arbeitsgruppentreffen mit dem Ziel konkreter interdisziplinärer Handlungsempfehlungen und –ableitungen statt. Ziel der Arbeitsgruppen war die qualitative Untersetzung der statistisch erhobenen Bedarfe und die fachpolitische und interdisziplinäre Diskussion über Handlungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse konnten gemeinsam mit den Ideen aus der Diskussion in Handlungsmöglichkeiten überführt werden. Diese wurden in einem weiteren Abstimmungsprozess dem Beirat zur integrierten Sozialplanung vorgestellt. Folgend begann der Prozess des bilateralen Austausches zur Konkretisierung der Zielsetzungen der Armutspräventionsstrategie des IIm-Kreises mit den Führungsspitzen der zuständigen Fachämter.

Zur weiteren Qualifizierung von Sozialplanungsprozessen wurde der Aufbau einer integrierten Sozialplanung im IIm-Kreis und parallel die Erstellung einer Armutspräventionsstrategie, eines Integrationskonzeptes und eines Bildungsleitbildes durch den Kreistag am 05. April 2017 beschlossen. Integrierte Sozialplanung beschreibt dabei die Verschränkung der in der Praxis häufig isoliert operierenden Felder der Sozialplanung. Sie setzt den Rahmen, um unterschiedliche Fachplanungen unter dem Dach von Sozialplanung zu integrieren. In diesem Rahmen wurde der „Runde Tisch Integrierte Sozialplanung“ initiiert, welcher die Gesundheitsförderung und Psychiatriekoordination des Gesundheitsamtes, die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes und das Bildungsmanagement, Integrationsmanagement und die Planungskoordination Sozialplanung als amtsübergreifende Bereiche zusammenbringt. Durch den Wissensaustausch und die Abstimmung zwischen den einzelnen Fachplanungen entstehen wichtige Synergieeffekte, indem das Wissen bezüglich der jeweiligen Zielgruppen so auch auf einen größeren Personenkreis angewendet werden kann. Der fach- und ressortübergreifende Ansatz der integrierten Sozialplanung führt zu Transparenz, Effizienz und einem hohen Wissensstand über die bestehenden Bedarfe und Handlungsfelder. So wurde sich unter anderem im Runden Tisch Integrierte Sozialplanung zu den Themen und Handlungsfeldern der Armutspräventionsstrategie abgestimmt oder gemeinsam eine Stellungnahme zur Beteiligung an der Erstellung des öffentlichen Nahverkehrsplanes verfasst.

Durch die verschiedenen Formen der Beteiligung, zum Beispiel über Interviews, Arbeitsgruppen oder den fachlichen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen konnten Erkenntnisse gewonnen werden. Aus den Erfahrungen und Rückmeldungen zeigte sich, dass die Beteiligung bei den ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wohlwollend angenommen wurde und das Feedback größtenteils positiv ausfiel. Andererseits wurde aber auch zurückgemeldet, dass viele Meinungen bzw. berufliche und persönliche Erfahrungen zu den Themen durch eine selektive Auswahl der Beteiligten unbeachtet blieben. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit des Planungskoordinators, der Integrationsmanagerin und des Bildungskoordinators eine onlinebasierte Mitarbeiterumfrage entworfen, welche allen Mitarbeitern des Landratsamtes und des Jobcenters die Möglichkeit geben sollte, sich zu den Themen der Armutspräventionsstrategie, des Integrationskonzeptes und des Bildungsmanagements zu äußern. Die Umfrage wurde unter Einbeziehung der Landrätin, der Geschäftsführerin des Jobcenters, der Amtsleiter und des Personalrates vorbereitet. Mit Jahresbeginn 2018 wurde die Umfrage gestartet.

Der breite Ansatz der Beteiligung liegt darin begründet, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Sachgebieten und Ämtern, die auf den ersten Blick keine Berührungspunkte mit den Themen Armut, Integration oder Bildungsmanagement haben, Erkenntnisse oder Ansätze für den weiteren Prozess geben können. Der wissenschaftliche Anspruch der Befragung liegt in der Erfassung qualitativer Daten. Quantitativ wurden schon viele Erkenntnisse und Hinweise auf Bedarfe analysiert. Ziel des Prozesses ist es, diese durch die qualitativen Aussagen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu ergänzen bzw. Bedarfe, welche statistisch aktuell nicht erfasst sind oder erfasst werden können, zu eruieren.

Der Fragebogen wurde insgesamt 227 Mal aufgerufen, wovon jedoch lediglich 30 Fragebögen inhaltlich beantwortet/bearbeitet wurden. Somit lag die Quote der beantworteten Fragebögen bezogen auf die Aufrufe bei 13,2 %. Da der Fragebogen in einem qualitativen, offenen Frageformat gewählt wurde, war mit einem geringen Rücklauf zu rechnen. Es wurde sich im Vorfeld allerdings bewusst gegen ein geschlossenes Antwortformat entschieden, bei dem möglicherweise mehr Personen den Fragebogen abgeschlossen hätten, allerdings auch Antwortmöglichkeiten vorselektiert worden wären.

21 der 30 Teilnehmer, welche in mindestens einem der 3 Bereiche (Armutsprävention, Integrationsmanagement oder Bildungsmanagement) eine Antwort abgaben, haben sich zu dem Themenfeld der Armutspräventionsstrategie geäußert. Dabei hat sich kein Fokus bei der Beantwortung zu den Handlungsfeldern ergeben. Die Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung/Prävention“, „Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe“, „Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ sowie „Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut“ wurden fast gleich oft von den Teilnehmern für eine Beantwortung ausgewählt.

Mit dem Kreistagsbeschluss der Armutspräventionsstrategie erfolgt die politische Legitimation der Leit-, Prozess- sowie Ergebnisziele und die konkrete Umsetzung schließt sich an. Neben der Realisierung der Ziele gilt es, diese in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirkung zu überprüfen. Durch die Evaluation und das Controlling der Maßnahmen ist es im laufenden Prozess möglich, eventuelle Veränderungen der Bedarfe oder Zielgruppen zu erkennen und für einen erfolgreichen Verlauf nachzusteuern.

3. Ausgangslage zur Armutsprävention im IIm-Kreis

In den verschiedenen Armutsdebatten wird in Deutschland von relativer Einkommensarmut gesprochen. Verfügt eine Person über so geringe finanzielle Mittel, dass sie von der Lebensweise, des im EU-Mitgliedsstaates gelten Mindestmaßes abgehängt ist, wird diese als arm definiert.¹ Damit unterscheidet sich diese Definition deutlich von dem absoluten Armutsbegriff, welcher Armut anhand fehlender wesentlicher Lebensbedingungen wie Nahrung, Wohnraum oder Kleidung erklärt.

Zur Bestimmung relativer Armut wird die Armutsschwelle benutzt. Demnach ist jede Person arm, welche weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens erzielt. Diese Schwelle betrug im Jahr 2016 in Thüringen 870 €. Das mittlere Einkommen wird dabei aus dem Median errechnet. Alle Personen werden dabei der Reihe nach, vom geringsten bis zum höchsten Einkommen, angeordnet. Der Median ist der Wert, welche vom untersten und vom obersten Ende in der Reihe die Mitte darstellt. Vorteil dieser Berechnung ist im Gegensatz zum

¹ Kommissionsbericht der Europäischen Gemeinschaft (1983), S. 8 - 9

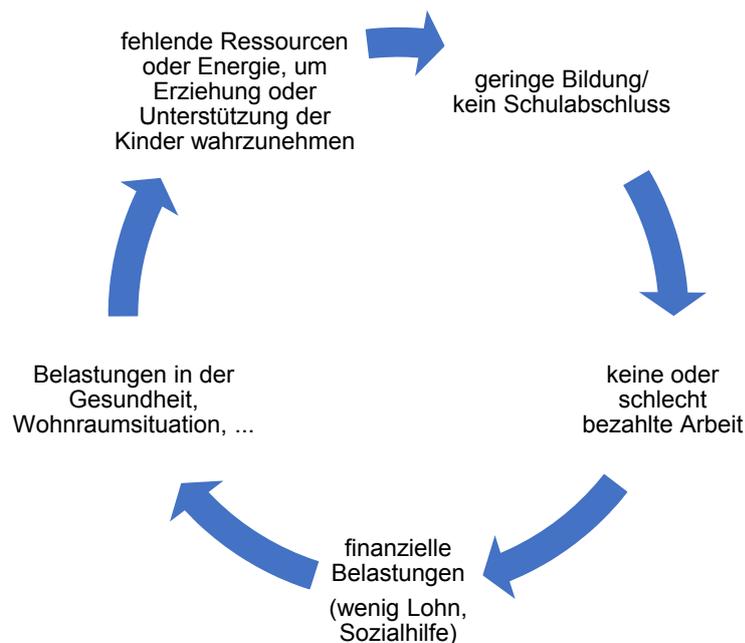
arithmetischen Mittel, dass Ausreißer den Mittelwert weniger beeinflussen. Daraus ableitend wird die Armutsquote berechnet. Diese gibt an, wie viele Personen unterhalb der Armutsgrenze leben. Die Daten zur Berechnung von Armutsgrenzen und -quoten werden über den Mikrozensus erhoben.

Die aktuellsten Berechnungen basieren auf dem Mikrozensus 2016. Dabei ergab sich eine Armutsquote von 17,2 % in Mittelthüringen - gemessen am Bundesmedian. Hierunter zählen die kreisfreien Städte Erfurt, Weimar und die Landkreise Gotha, Sömmerda, Weimarer Land und der Ilm-Kreis.

Armut rein faktisch anhand von Einkommensarmut zu erklären greift dabei allerdings zu kurz. Der finanzielle Indikator ist bei der Beschreibung von Armut nur ein Hinweis, welcher in Zusammenhang mit weiteren Unterversorgungen in den verschiedenen Lebensbereichen betrachtet werden muss. So hängen finanzielle Belastungen häufig mit Unterversorgungen im gesundheitlichen Bereich, Bildungsbenachteiligungen, fehlender kultureller und sozialer Teilhabe, abweichenden Werte- und Normvorstellungen oder wenigen bis keinen Selbstbewältigungsstrategien bei Auftreten von Problemen zusammen. Daraus resultierend ergibt sich oft eine „Vererbung“ von Armut und Armutsrisiken an die nachfolgenden Generationen innerhalb der Familie (siehe Abbildung 2).

Damit greift die Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises unter anderem die „Agenda 2030“ auf, welche auch vom Thüringer Landtag mit Beschluss vom 09. Dezember 2016 angenommen wurde. Diese wurde am 25. September 2015 von der Generalversammlung der UN in New York verabschiedet. Die Agenda beinhaltet 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Ziele die von der Armutspräventionsstrategie aufgegriffen werden, sind unter anderem „keine Armut“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „hochwertige Bildung“ und „weniger Ungleichheit“.

Abbildung 2: Vereinfachte Darstellung eines Armutskreislaufs



Quelle: Eigene Darstellung

Wichtig ist zu beachten, dass Armut und Armutsrisiken im IIm-Kreis als Flächenlandkreis nicht gleichmäßig verteilt sind. Durch die gegenseitige Bedingung und Verstärkung von Ursachen und Folgen von Armut haben sich über die Zeit soziale Räume entwickelt, in denen die Personen, die in diesen leben, mehr von sozialen Problemlagen betroffen sind als in anderen.

4. Strategische Ziele zur Armutsprävention im IIm-Kreis

Den Kern einer Armutsprävention bildet die stetige Integration von Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt, um somit den Erhalt eines existenzsichernden Einkommens zu gewährleisten. Die reine Bekämpfung materieller Armut ist dabei nicht ausreichend. Es bedarf daher einer Armutspräventionsstrategie, welche auch die immateriellen Aspekte von Armut in den Blick nimmt, um Armutskreisläufe zu durchbrechen. Präventiv ist daher auch auf Bildung zu setzen. Sie ist grundlegende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben sowohl auf materieller (Einkommen zum Lebensunterhalt) als auch nicht-materieller Ebene (gesellschaftliche Teilhabe).²

Leitziel	Die bereits bestehenden Angebote und Maßnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung im IIm-Kreis bleiben erhalten.
----------	--

Kommunen spielen bei der Armutsprävention neben Bund und Ländern eine wichtige Rolle. Durch die begrenzten Gestaltungs- und Finanzierungsmöglichkeiten können auf kommunaler Ebene oft nur Folgen von Armut gemindert werden. Rahmenbedingungen zur Armutsbekämpfung werden auf politischer Ebene der Länder und des Bundes geschaffen (siehe Punkt 5). Direkter Einfluss besteht bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur. **So bestehen im IIm-Kreis bereits viele Angebote und Maßnahmen mit armutspräventiver als auch -mindernder Wirkung, welche zukünftig beibehalten werden sollten.**

Im Rahmen der gesetzlich übertragenen Aufgaben (Pflichtaufgaben) bietet das Landratsamt IIm-Kreis finanzielle Unterstützungsleistungen zum Beispiel in Form der Unterhaltsvorschussleistungen, der Gebührenübernahme von Kindertageseinrichtungen oder Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII. Auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und das Arbeitslosengeld nach dem SGB III sind wichtige Beiträge zur Armutsvermeidung durch das Jobcenter des IIm-Kreises und der Agentur für Arbeit.

Prozessziel	Das Landratsamt des IIm-Kreises bietet finanziell belasteten Personen und Familien Unterstützungsleistungen.
Ergebnisziel	Personen erhalten weiterhin finanzielle Unterstützungsleistungen (wie z.B. Unterhaltsvorschuss, Gebührenübernahme von Kindertageseinrichtungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Arbeitslosengeld nach dem SGB III), wenn sie leistungsberechtigt sind.
Ergebnisziel	Die Bürger des IIm-Kreises werden über die möglichen Unterstützungsleistungen informiert.
Zuständigkeit	fachlich zuständige Ämter des Landratsamtes des IIm-Kreises Jobcenter IIm-Kreis Agentur für Arbeit

Das Landratsamt bietet neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben eigene armutsmindernde und -präventive Maßnahmen, wie unter anderem die Sozialermäßigungen bei Gebühren der Musikschule Arnstadt-Ilmenau, die Stützung der Teilnehmerbeiträge für Ferienangebote des

² Heimbach-Steins, Marianne (2007): S. 35 – 37

Jugendamtes und der verschiedenen oder der sozialen Staffelung bis hin zu Befreiung von Hortgebühren nach der Hortgebührensatzung.

Prozessziel	Das Landratsamt des IIm-Kreises bietet für benachteiligte Familien eine Sozialstaffelung ihrer kostenpflichtigen Angebote.
Ergebnisziel	Die Sozialermäßigungen für die Angebote der Musikschule sowie der Hortbetreuung in Trägerschaft des IIm-Kreises und die Stützung der Teilnehmerbeiträge für Ferienangebote des Jugendamtes bleiben erhalten.
Ergebnisziel	Die Bürger des IIm-Kreises werden über die möglichen Unterstützungsleistungen informiert.
Zuständigkeit	fachlich zuständige Ämter des Landratsamtes des IIm-Kreises

Darüber hinaus gibt es viele Beratungs- und Unterstützungsangebote, welche den Betroffenen helfen, die bestehenden finanziellen und sozialen Problemlagen zu bearbeiten sowie langfristig zu stabilisieren. Beispielhaft sind hier zu nennen: die Projekte „Kompass“ in Arnstadt und Ilmenau im Rahmen der „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA), die „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“ (TIZIAN) und „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit plus“ (TIZIAN plus), die Schuldnerberatungen des Trägerwerks Soziale Dienste in Arnstadt oder auch die Angebote der frühen Hilfen, wie die Mütter-Väter-Beratung in Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm. Die Integration von schwer zu vermittelnden Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt wird über verschiedene Programme angestrebt, wie zum Beispiel der Beschäftigungsinitiative IIm-Kreis, das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Landesarbeitsmarktprogramm oder das Modellprojekt „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“.

Prozessziel	Im IIm-Kreis werden verschiedene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um Betroffenen Hilfe leisten zu können.
Ergebnisziel	Die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote werden weitergeführt.
Ergebnisziel	Die Bürger des IIm-Kreises werden über die möglichen Unterstützungsleistungen informiert.
Ergebnisziel	Die Maßnahmen werden evaluiert und an den entsprechenden Bedarfen ausgerichtet.
Ergebnisziel	Anschließende Fördermaßnahmen werden beachtet und zur Umsetzung bzw. Fortführung von Maßnahmen genutzt, um die bestehende soziale Infrastruktur zu erhalten.
Zuständigkeit	zuständige Fachämter des Landratsamtes des IIm-Kreises Jobcenter IIm-Kreis Agentur für Arbeit freie Trägerlandschaft

Für den IIm-Kreis ergeben sich folgende strategische Schwerpunkte, um Armutsfolgen zu mindern und Armut präventiv zu begegnen.

1. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
2. Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe
3. Frühkindliche Bildung/ (Gesundheits-) Prävention
4. Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut
5. Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im IIm-Kreis

Mit den fünf Handlungsfeldern werden die verschiedenen Aspekte von Armut aufgegriffen. Im Schwerpunkt „Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ werden die Personen in den Blick genommen, die wieder dazu befähigt werden sollen, aus eigener Kraft die finanziellen Voraussetzungen zu erlangen, um ein Leben ohne Armut führen zu können. In den Schwerpunkten zwei und drei werden vordergründig die Folgen von Armut in Familie sowie Kinderarmut aufgegriffen und Lösungsansätze zum Abbau dieser beschrieben. Der Schwerpunkt „Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut“ beschäftigt sich mit den Aspekten der Armut im Alter, während im Schwerpunkt „Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im IIm-Kreis“ übergreifende Aspekte der Armut in den Blick genommen werden.

4.1 Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Leitziel	Arbeitslose Personen werden in den Arbeitsmarkt (re-)integriert.
----------	--

Im Zusammenwirken der unterschiedlichen Fachzuständigkeiten wird es zur Prävention und Reduzierung von Armut darum gehen müssen, arbeitslose Personen - im Speziellen Langzeitarbeitslose - in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren.

Arbeitslosigkeit

Die Vermittlung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter hat zum Ziel, diese möglichst schnell in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen, um Langzeitarbeitslosigkeit und Armutslagen zu vermeiden. Bei der Personengruppe, die sich erheblich vom Arbeitsmarkt entfernt hat und als langzeitarbeitslos gilt, liegen oftmals mehrere Vermittlungshemmnisse vor. Diese gilt es abzubauen und eine Heranführung an die Arbeitswelt zu leisten. Erste Erfolge bei der Integration von Langzeitarbeitslosen zeigen sich in den Programmen der öffentlich geförderten Beschäftigung. Der Passiv-Aktiv-Transfer ist beispielhaft eine vorgeschlagene Möglichkeit dies umzusetzen und zu finanzieren. Ziel eines Passiv-Aktiv-Transfers ist die Förderung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Dies führt nicht nur zur zahlenmäßigen Verringerung von Arbeitslosen, sondern gibt den geförderten Personen Alltagsstruktur, fördert ein positives Selbstbild und die gesellschaftliche Anerkennung und soziale Teilhabe. Eine besondere Wirkung ergibt sich aus ersten Erkenntnissen des Modellprojektes „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ für Teilnehmer im familiären Kontext, da hier auch durch die Vorbildwirkung auf Kinder und Lebenspartner eingewirkt werden kann. Dadurch entsteht die Chance, generationsübergreifende Armutskreisläufe zu durchbrechen. **Für eine nachhaltige Wirkung und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollten die Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung gesichert und fortgeführt werden (siehe auch Punkt 5.4).**

Prozessziel	Öffentlich geförderte Beschäftigung wird für einen nachhaltigen Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit fortgeführt.
Ergebnisziel	Die Durchführung und die Ergebnisse laufender Programme werden regelmäßig evaluiert und bewertet.
Ergebnisziel	Förderprogramme werden beachtet und genutzt.
Zuständigkeit	Agentur für Arbeit Jobcenter IIm-Kreis Sozialamt IIm-Kreis

Mit der Zuwanderung, vor allem in den Jahren 2015 und 2016, kamen viele Migranten in den IIm-Kreis. Fehlendes Wissen über das Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem in Deutschland, geringe oder fehlende Qualifikationen und Sprachbarrieren führen zum Teil zu einer erschwerten Vermittlung in den Arbeitsmarkt. **Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Arbeitsmarktintegration ist daher die Vermittlung von Ausländern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.** Armutspräventiv ist dies von großer Bedeutung, um das „Heranwachsen“ weiterer armutsgefährdeter Personengruppen zu verhindern. Da sich das Integrationskonzept und das Bildungsmanagement für Neuzugewanderte speziell mit diesem Thema befassen, wird an dieser Stelle auf die Maßnahmen dieser Konzepte verwiesen, welche zu beachten sind.

Prozessziel	Integration von Ausländern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Ergebnisziel	Die Maßnahmen des Integrationskonzeptes und des Bildungsmanagements für Neuzugewanderte sind zu beachten.
Zuständigkeit	Jobcenter IIm-Kreis Agentur für Arbeit Integrationsmanagement IIm-Kreis Bildungskoordination IIm-Kreis freie Trägerlandschaft

4.2. Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe

Leitziel	Junge Menschen erlangen die Voraussetzungen, um mittels schulischer Ausbildung und beruflicher Entwicklung Armutsrisiken zu vermeiden und zu senken.
----------	--

In der Bildung von Kindern und Jugendlichen liegt einer der zentralen Schlüssel für eine erfolgreiche Armutsprävention. Dafür bedarf es eines inhaltlichen und personellen Ausbaus und einer Ausgestaltung der Schullandschaft. Die Zuständigkeit für die inhaltliche und personelle Struktur von Schulen obliegt dem Freistaat Thüringen (siehe Punkt 5.2).

Kompetenz- und Zertifikatsarmut, also das Fehlen eines Schulabschlusses mit Abgangszeugnis, tritt verstärkt in einkommensschwachen Familien auf. Daher kommt auch der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu folgendem Schluss: „Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen, erreichtem eigenem und familiärem Bildungshintergrund und der (weiteren) Bildungsteilnahme bzw. dem erfolgreichen Abschluss von Bildungsgängen.“³ **Ziel ist es daher, junge Menschen entsprechend des individuellen Leistungsvermögens zu fördern und die Voraussetzung**

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017), S. 24

zu erlangen, um mittels Ausbildung und beruflicher Entwicklung Armutsrisiken zu vermeiden sowie zu senken.

Ganztagsschulen

Ganztagsschulen bieten benachteiligten Kindern Chancen, vorhandene Ressourcen einzubringen und auszubauen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern sowie Wissen zu festigen aber auch zu erweitern.⁴

Konzeptionell sollte der Schulalltag dabei nicht lediglich in Unterricht am Vormittag und reine Betreuung am Nachmittag getrennt werden. Ziel der Ganztageskonzepte sollte die Entschleunigung des Schulalltags durch die Ausweitung der Anwesenheitszeiten mit Abwechslung von Unterricht, freier Lern- und Ruhezeit sowie betreuter Nachmittagsangebote, die in einem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, sein. Vielversprechend erscheint dabei vor allem der Ansatz der „voll gebundenen Ganztagschule“, in der alle Schüler der Schule auch an den Nachmittagsangeboten der Schule teilnehmen. Die nachmittäglichen Angebote finden dabei unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule statt. Durch die neue Unterrichtskonzeption bieten sich mehr Möglichkeiten und Zeiten für die individuelle Förderung von Schülern durch die pädagogischen Fachkräfte. Auch im Nachmittagsbereich sollten daher den Schülern Bildungsangebote und Bildungsunterstützung/Förderung angeboten werden. Hausaufgaben und Förderungen können somit zunehmend in den Schulalltag integriert werden. „Ganztagsschule kann zu einer Ausweitung organisierter Freizeit neben anderen Freizeitangeboten führen, indem die jugendlichen Ganztagschülerinnen und -schüler nach Schulschluss beispielsweise noch Freizeitvereine besuchen.“⁵ In der Konzeption einer Ganztagsbesuchung können die drei Bildungswelten formales, non-formales und informelles Lernen bewusst in Verbindung gebracht werden. Es existieren in dieser Form keine exklusiven Orte und Zuständigkeiten für Bildung. Bildung kann sich aus jeder Situation oder Gelegenheit ergeben.⁶ Durch den Ansatz einer Ganztagschule kann dies für die bewusste und unbewusste Wissensvermittlung genutzt werden. Bildungsprozesse sind hier nicht ausschließlich an den reinen formalen Unterricht gebunden.

Durch Kooperationen mit zusätzlichen Angeboten kann das Angebotsspektrum darüber hinaus erweitert werden und damit einhergehend die multiprofessionelle Zusammenarbeit bei bestehenden oder auftretenden Problemlagen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern zwischen Schule und den Kooperationspartnern gestärkt werden.

Der Ilm-Kreis unterstützt als Schulträger der staatlichen Schulen im Landkreis sächlich bei konzeptioneller Vorlage die Umsetzung von Ganztagschulen. Für eine Vorhaltung von Ganztagschulen und entsprechenden Angeboten an den Schulen ist es erforderlich, dass der Freistaat Thüringen Rahmbedingungen für den Aufbau und die erfolgreiche pädagogische Arbeit aufstellt und darauf hinwirkt, genügend Lehrpersonal einzustellen und die konzeptionelle Umsetzung unterstützt. (siehe auch Punkt 5.2)

⁴ Landesjugendring Thüringen e.V. (Hrsg.) (2010), S.21

⁵ Soremski, Regina (2014), S. 3

⁶ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2014), S. 10 - 14

Prozessziel	Das Angebot der Ganztagschulen in den weiterführenden Schulen im Ilm-Kreis wird ausgebaut.
Ergebnisziel	Prüfung der Umsetzbarkeit von Ganztagschulen und der konzeptionellen Erarbeitung (Best-Practice).
Ergebnisziel	Schaffung von Kooperationen zwischen Vereinen, Einrichtungen der Jugendhilfe u.a. und den Schulen für ein breites Angebotsspektrum der Ganztagschulen.
Ergebnisziel	Die Angebote im Nachmittagsbereich ergänzen die formale Bildung der Schule und bieten Bildungsunterstützung/Förderung für die Schüler.
Zuständigkeit	Schulen des Ilm-Kreises Staatliches Schulamt Westthüringen Personal- und Schulverwaltungsamt Planungskoordination Sozialplanung Bildungskoordination

Inklusion

Die aktuelle internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU-Studie) im Jahr 2016 kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass nur ein Drittel der leseschwachen Schüler eine zusätzliche schulische Förderung erhält.⁷ „Es ist davon auszugehen, dass sie mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lernen in allen Fächern in der Sekundarstufe I konfrontiert sein werden.“⁸

Der Anteil von Schülern mit einem sonderpädagogischen Gutachten ist seit dem Schuljahr 2014/2015 steigend. **Auf Grund dieses steigenden Bedarfes sollten Schulen strukturell, personell und materiell die Möglichkeit besitzen, adäquat auf Benachteiligungen zu reagieren. Damit kann sichergestellt werden, dass Schüler im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen sowohl gefördert als auch gefordert werden (siehe auch Punkt 5.2).**

Benachteiligungen, welche in der Schule entstehen oder dort zum Vorschein treten, sind durch Maßnahmen hinsichtlich der individuellen Förderung abzubauen.

Die Auflösung aller Förderschulen sollte auch im Rahmen einer vorgesehenen Inklusion nicht gänzlich durch den Freistaat Thüringen umgesetzt werden, um Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf gerecht werden zu können (siehe auch Punkt 5.2). Durch das Konzept von Förderschulen können diese Schüler unter Berücksichtigung des individuellen und speziellen Unterstützungs- und Förderbedarfs beschult werden. In Schulformen mit großen Klassenstärken wird dies nicht adäquat umzusetzen sein, wodurch deren Bildungschancen beeinträchtigt werden. In letzter Konsequenz kann dies zu Bildungsabbrüchen führen, die eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren und Armutslagen somit weiter verfestigen.

Entsprechende Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung müssen weiter ausgebaut und geschaffen werden. Dazu zählt neben der Schaffung von sächlichen und räumlichen Voraussetzungen unter anderem auch die strukturelle Anbindung von Integrationshelfern und Schulbegleitern in Verantwortung/Zuständigkeit der Schule. Die Bedingungen müssen so

⁷ Hußman, Anke u.a. (Hrsg.) (2017), S. 321

⁸ Spiegel Online (20117), letzter Aufruf: 13.12.2017

gestaltet sein, dass unter anderem eine Beschulung in kleinen Lerngruppen oder die individuelle Förderung, welche im Thüringer Schulgesetz festgeschrieben ist, im Schulalltag möglich ist.

Prozessziel	Die Umsetzung der Inklusion erfolgt mit Bedacht.
Ergebnisziel	Die Förderzentren im Ilm-Kreis sollen erhalten werden.
Ergebnisziel	Die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung werden geschaffen.
Ergebnisziel	In der Planung von baulichen Maßnahmen an den Schulen im Ilm-Kreis finden Abstimmungen zwischen dem Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und dem Personal- und Schulverwaltungsamt statt. Dabei sind die Schulnetzplanung (Schülerzahlenentwicklung) und weitere Entwicklungen (z.B. Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf) zu beachten.
Zuständigkeit	Schulamt Westthüringen Personal- und Schulverwaltungsamt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Schulsozialarbeit

Um benachteiligten Schülern am Lern- und Lebensraum Schule entsprechende multiprofessionelle Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zu gewährleisten, sollte über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ für den Ausbau der schulbezogenen Jugendsozialarbeit die Finanzierung des Landes entsprechend erhöht werden (siehe auch Punkt 5.2). Die Planung und fachliche Begleitung wird seitens des Jugendamtes des Ilm-Kreises wahrgenommen. **Schulsozialarbeit ist eine unterstützende Leistung, um benachteiligten Schülern am Lebensraum Schule niedrigschwellig Hilfe zu leisten. Ziel ist es, durch vielfältige sozialpädagogische Angebote an Schüler und Eltern, zum Beispiel im Rahmen von Einzelfallhilfen, bei der Bewältigung schulischer oder familiärer Probleme zu helfen, um einen erfolgreichen Bildungsverlauf zu unterstützen.**

Prozessziel	Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) werden entsprechend der Bedarfe ausgerichtet.
Ergebnisziel	Regelmäßige Bedarfsplanung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Erstellung des Teilfachplan II – Kinder- und Jugendförderplan.
Zuständigkeit	Jugendamt

Leitziel	Jeder Schüler verlässt das Schulsystem mit einem zur beruflichen Ausbildung berechtigenden Schulabschluss.
----------	--

Kinder, die in armen Verhältnissen aufwachsen, haben oftmals schlechtere Bildungschancen und weniger Teilhabe an Bildungsangeboten als Kinder aus weniger belasteten Elternhäusern. „Theoretisch lassen sich zweierlei Wirkungen von (finanzieller) Armut auf die kindlichen Bildungschancen ableiten. Einerseits besteht das erhöhte Risiko, dass Armut über die Beziehung und das Handeln von Eltern und Kindern zu einem Familienklima führt, das die kindliche Entwicklung insgesamt und weiter die soziale Einbindung in die Kita-/Klassen-/Schulgemeinschaft sowie in der Schule die Schulleistungen negativ beeinflussen kann.

Andererseits kann Armut dazu führen, dass Eltern/Familien weniger Zugang zu und damit Teilhabe an allgemeinen Bildungsangeboten erhalten, unter anderem, weil ihnen die finanziellen Ressourcen fehlen.⁹ **Daher sollte diesen Kindern und Jugendlichen, aber auch Eltern, die entsprechende Unterstützung angeboten werden, um dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler das Schulsystem mit einem zur beruflichen Ausbildung berechtigenden Schulabschluss verlassen.**

Schulverweigerung und Schulabbruch

Eine leicht steigende Tendenz ist bei Schülern mit Schulverweigerung im IIm-Kreis zu beobachten. Die Gründe dafür sind vielfältig und oftmals liegen mehrere Ursachen gleichzeitig vor. Manifestierte Schulverweigerung führt langfristig zum Abgang aus dem Schulsystem nach Erfüllung der Schulpflicht ohne entsprechendes Abgangszeugnis. Die Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden, mit dem Ziel Schulverweigerer über Ordnungswidrigkeitsverfahren zum Schulbesuch zu „motivieren“, scheint hierbei wenig erfolgreich. **Es benötigt neben dem rechtlichen Vorgehen auch pädagogische Unterstützungen in den Schulen, um die Ursachen für die Schulverweigerung zu bearbeiten, um einen Schulbesuch der Schüler wieder möglich zu machen.** Das Schulsystem sollte auf die wachsenden Bedarfe ausgerichtet werden, um diesen auch selbst personell und konzeptionell begegnen zu können (siehe Punkt 5.2).

Die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss war in der Vergangenheit im IIm-Kreis schwankend. Seit dem Schuljahr 2013/2014 verharrt sie allerdings auf einem ähnlichen Niveau (2013/2014: 7,2 %; 2014/2015: 6,9 %; 2015/2016: 7,1 %). Fehlender zertifizierter Schulabschluss führt oftmals zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und/oder (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Dadurch bedingtes geringes Einkommen beziehungsweise der Bezug von Transferleistungen können soziale Ausgrenzung, Stigmatisierung und zum Teil körperliche und seelische Erkrankungen zur Folge haben. **Das frühzeitige Erkennen von Anzeichen aktiver oder passiver Schulverweigerung und der rechtzeitige Beginn einer Hilfe durch den Lehrer im Zusammenwirken weiterer relevanter Akteure (z.B. Eltern, Schulsozialarbeit, außerschulischen Hilfsangeboten) kann langfristig zur Verringerung von Schuldistanz und Schulabbrüchen führen.**

Prozessziel	Die Fälle von Schulverweigerung und Schulabbruch werden reduziert.
Ergebnisziel	Prüfung zur Einführung von Praxisklassen zur Vermeidung von Schuldistanz
Ergebnisziel	Fachgruppe zum Thema in Kooperation mit dem Staatlichem Schulamt Westthüringen, dem sächlichen Schulträger und Schulen.
Ergebnisziel	Die pädagogische und multiprofessionelle Unterstützung von Schülern mit Schuldistanz wird weiterentwickelt.
Zuständigkeit	Schulamt Westthüringen Schulen des IIm-Kreises Personal- und Schulverwaltungsamt Planungskoordination Sozialplanung Bildungskordinator

⁹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): S. 54

Bildungsübergänge

Bildungsübergänge finden zwangsläufig in den Biografien von Kindern und Jugendlichen statt. Sie können zum Beispiel vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule in eine weiterführende Schule oder von der Schule in Ausbildung und Beruf stattfinden. Übergänge gewinnen gesellschaftlich besondere Bedeutung dadurch, dass diese Gelenkstellen der Bildungskarriere als entscheidende Stationen für die Entstehung von Bildungsungleichheiten identifiziert wurden.¹⁰ Ziel ist dabei nicht, alle Schüler zu einer Fachhochschulreife zu bringen, sondern den leistungsentsprechenden Abschluss zu ermöglichen. Durch zahlreiche Studien ist bekannt, dass zum Beispiel durch einen bestehenden Migrationshintergrund oder „sozialer Milieutreuere“ systematische Benachteiligungen zum Beispiel beim Wechsel von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen bestehen. **Durch eine gute Übergangsgestaltung und -beratung in Zusammenwirken der verschiedenen pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und Kinder wird eine leistungsentsprechende Bildungs- und Arbeitsbiografie ermöglicht.**

Prozessziel	Die Gestaltung und Beratung von Übergängen von der Kita in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ermöglicht allen eine leistungsentsprechende Bildungsbiografie unabhängig von der sozialen Herkunft.
Ergebnisziel	Einrichtung einer Fachgruppe zum Thema Übergangsgestaltung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen.
Ergebnisziel	Recherche von Best-Practice-Beispielen und gegebenenfalls Weiterentwicklung bestehender Übergangsgestaltung der Kitas und Grundschulen im Ilm-Kreis.
Zuständigkeit	Staatliches Schulamt Westthüringen Schulen des Ilm-Kreises Personal- und Schulverwaltungsamt Kindertageseinrichtungen Jugendamt (Kitafachberatung) Planungskoordination Sozialplanung Bildungskoordination
Prozessziel	Die Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt ermöglicht einen nahtlosen Eintritt in eine Berufsausbildung oder ein Studium.
Ergebnisziel	Zur besseren Unterstützung von Kindern- und Jugendlichen findet im Rahmen der Jugendberufsagentur eine stärkere Vernetzung von Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe statt.
Zuständigkeit	Schulen des Ilm-Kreises Jobcenter Agentur für Arbeit Jugendamt Planungskoordination Sozialplanung Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT

¹⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010), S. 65

Leitziel	Die sozialen Folgen für Kinder in von Armut betroffenen Familien werden gemindert.
----------	--

Die Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teil zu haben, sind durch finanzielle Belastungen nur bedingt möglich. Während Freunde und Schulkameraden am Nachmittag oder in den Ferien das Schwimmbad besuchen oder ins Kino gehen können, reicht das Geld in armen Familien oftmals nur für das Nötigste. Dadurch bedingt die finanzielle Lage eines Kindes bzw. der Familie auch die soziale Teilhabe. **Ziel sollte sein, die sozialen Folgen für Kinder in von Armut betroffenen Familien zu mindern.**

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) werden Kinder von Familien in Grundsicherungsbezug (SGB II), Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG) finanziell unterstützt, um an Bildungs- und/oder sozialen Angeboten der Schule oder in der Freizeit teilnehmen zu können. Durch diese Leistungen werden zum Beispiel die Teilnahme an Klassenfahrten, der Mittagsverpflegung oder der Nachhilfeunterricht ermöglicht. Auch die soziale Teilhabe wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt. Über diese Leistungen können zum Beispiel Vereinsbeiträge übernommen werden.

Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe sind im gesamten Ilm-Kreis zu steigern. Das Verhältnis der potentiellen Leistungsberechtigten und der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes sollte sich vor allem im Sozialraum Arnstadt angleichen.

Neben den kommunalen Maßnahmen bedarf es darüber hinaus weiterer Bundes- und Landesrechtlicher Änderungen, um die armutspräventive und -mindernde Wirkung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe zu verbessern (siehe Punkt 5.2).

Prozessziel	Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe ist gestiegen.
Ergebnisziel	Eine Antragsvereinfachung hin zu einem Globalantrag wird vorgenommen.
Ergebnisziel	Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Leistungsbeanspruchung des Bildungs- und Teilhabepakets wird geleistet.
Ergebnisziel	Schulungen von Fachkräften der Schule, Kitas und Jugendhilfe zu den Leistungen zur Bildung und Teilhabe finden statt.
Ergebnisziel	Eine Evaluation der ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsabrufe der Leistungen zur Bildung und Teilhabe findet statt.
Zuständigkeit	Sozialamt Jobcenter Planungskoordination Sozialplanung

Ein weiteres Instrument um die soziale Teilhabe armutsbetroffener Kinder zu gewährleisten, liegt in der besseren Integration von Kindern in Vereinen. „Mit Blickrichtung auf das Sportengagement von Kindern und Jugendlichen konnten die empirischen Untersuchungen [...] in den neunziger Jahren detailliert nachzeichnen, dass Sportvereine nach wie vor Orte sozialer Ungleichheit sind“¹¹ Die Vereinsaktivität von Kindern und Jugendlichen ist demnach stark von der sozialen Herkunft abhängig – zum Nachteil finanziell und sozial benachteiligter

¹¹ Schwier, Prof. Dr. Jürgen (2003), letzter Aufruf: 16.02.2018

Personengruppen. Mit den Leistungen zur Bildung und Teilhabe wird eine finanzielle Unterstützung zur Mitgliedschaft in Vereinen geleistet. Um Zugang zu Vereinen zu finden, müssen Kindern und Eltern zugleich die Angebote der Vereinslandschaft bekannt sein. Eine Möglichkeit wäre eine stärkere Anbindung von Vereinen an Schulen und Kitas. Dies würde zum einen die Chance bieten, sich als Verein im Rahmen von Schul- und Kitaveranstaltungen vorzustellen und Interesse bei Kindern und Eltern aktiv zu wecken. Zum anderen könnten, mit dem Ausbau von Ganztagschulen, Vereine ihre Angebote im Rahmen der Ganztagskonzeption an Schulen anbinden, was sowohl für Vereine als auch Schulen von gegenseitigem Vorteil wäre. Mit verschiedenen Maßnahmen könnte somit erreicht werden, dass **Kinder aus sozial benachteiligten Familien, aber auch alle weiteren Kinder, mehr Vereins- und Freizeitangebote wahrnehmen.**

Prozessziel	Kinder aus sozial belasteten Familien nehmen mehr Vereins- und Freizeitangebote wahr.
Ergebnisziel	Es bestehen Möglichkeiten für die Vereine sich im IIm-Kreis vorzustellen („Tag der Vereine“).
Ergebnisziel	Vereinsangebote sind an die Schulen im IIm-Kreis angebunden.
Zuständigkeit	Planungskoordination Sozialplanung Integrationsmanagement Schulen des IIm-Kreises

Leitziel	Die Mobilität wird zur Sicherung der sozialen Teilhabe gefördert.
----------	---

Die soziale Ausgrenzung ist neben den schon beschriebenen Gründen auch auf fehlende Mobilität zurück zu führen. Dies betrifft sowohl die Mobilität im Nahverkehr, als auch die finanziellen Möglichkeiten einen Urlaub zu machen. **Die Mobilität sollte daher zur Sicherung der sozialen Teilhabe gefördert werden.**

Mobilität

Im öffentlichen Nahverkehr bestünde die Chance, über die Einführung eines Sozialtickets für die Nutzung des ÖPNV die Mobilität zu steigern. Gerade für sozial Benachteiligte im ländlichen Raum bestünde hierüber eine erleichterte Erreichbarkeit der Mittelzentren Arnstadt und Ilmenau, in denen eine Vielzahl an öffentlichen Institutionen und Angeboten der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur verortet sind.

Prozessziel	Leistungsempfänger erhalten für die Nutzung des ÖPNV Ermäßigung in Form eines Sozialtickets.
Ergebnisziel	Analyse und Definition der für das Sozialticket vorgesehenen Zielgruppe.
Ergebnisziel	Prüfung von Möglichkeiten zur Finanzierung der Sozialermäßigung.
Ergebnisziel	Die Umsetzung des Sozialtickets wird über den Öffentlichen Nahverkehrsplan 2019 konkretisiert.
Zuständigkeit	IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH Planungskoordination Sozialplanung

Neben der fehlenden Mobilität im Nahverkehr, durch nicht ausreichende finanzielle Mittel für den Erwerb und Unterhalt eines Autos oder die Nutzung des ÖPNV, ist es sozial Benachteiligten selten möglich einen Urlaub zu machen. Für die Erholung und das Kennenlernen anderer Regionen als den eigenen Stadtteil ist ein Urlaub auch für finanziell

Bedürftige von großer Bedeutung. Mit den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienerholungen und die finanzielle Stützung der Teilnehmerbeiträge leistet das Jugendamt des IIm-Kreises in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag, auch sozial Benachteiligten Familien Urlaub zu ermöglichen.

Prozessziel	Sozial benachteiligte Familien haben die Möglichkeit zu Nah- und Fernerholung.
Ergebnisziel	Kinder-, Jugend- und Familienerholungen bleiben als Angebot des Jugendamtes bestehen.
Zuständigkeit	Jugendamt

4.3. Frühkindliche Bildung/ (Gesundheits-) Prävention

Leitziel	Kinder werden frühestmöglich entsprechend ihrer Bedarfe unterstützt und Benachteiligungen wird entgegen gewirkt.
----------	--

Kindertagesbetreuung

In einer Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament wird auf die Wichtigkeit der vorschulischen Bildung hingewiesen. Früh ansetzende Programme haben eine positive Wirkung auf den Schulerfolg und bis in das Erwachsenenalter hinein auf den beruflichen Werdegang, die finanzielle Situation, die Gesundheit oder die Verhinderung von Straffälligkeiten.¹² **Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sollten ausreichend wohnortnahe Plätze für eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung stehen.** Dies würde auch berufstätigen Eltern, vor allem aber Alleinerziehenden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und hätte somit eine armutsverringende Wirkung für die ganze Familie.

Prozessziel	Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr stehen ausreichend Plätze für eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung.
Ergebnisziel	Kitabedarfsplanung durch das Jugendamt.
Ergebnisziel	Die Städte und Gemeinden sichern eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Vorhaltung bzw. Schaffung von Kindertagesplätzen.
Zuständigkeit	Jugendamt Städte und Gemeinden

Frühförderung

Maßnahmen der Frühförderung und der integrativen Förderung richten sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zum Schuleintritt. So wird es möglich, Entwicklungsressourcen für das betreffende Kind zu erkennen und es selbst und/oder seine Familie in ihren Eigenkompetenzen zu stärken. Aktuelle neurobiologische Forschungsergebnisse¹³ beweisen, dass besonders in den ersten Lebensjahren die förderlichen Impulse sehr effizient wirken. Frühzeitige gezielte Impulssetzung, wie sie in der Frühförderung geschieht, verbessert das allgemeine Entwicklungsniveau, insbesondere die Sensorik und kognitive Entwicklung. Darüber hinaus werden sozial-emotionale

¹²Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006), letzter Aufruf 01.06.2018

¹³ Hüther, Gerald (2012)

Beeinträchtigungen reduziert und kommunikative Kompetenzen gestärkt. Hierdurch wird auch dem präventiven Anspruch an Frühförderung in besonderem Maße Rechnung getragen. **Aus armutspräventiver Sicht sollte das Ziel eine effiziente und wirkungsorientierte Ausgestaltung von Prozessen der Frühförderung und der Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder sein.**

Prozessziel	Es besteht eine effiziente und wirkungsorientierte Ausgestaltung von Prozessen der Frühförderung und Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder.
Ergebnisziel	Die Wirksamkeit von Frühförderung und der integrativen Förderung ist evaluiert.
Ergebnisziel	Prüfung zur Einführung eines Hilfeplanverfahrens/standardisierten Verfahrens bei der Frühförderung und Einzelintegration.
Ergebnisziel	Ausarbeitung eines Übergangsmanagements von Kindern in Frühförderung/ Einzelintegration aus der Kita in die Grundschule.
Zuständigkeit	Sozialamt

Leitziel	Die gesundheitlichen Folgen für Kinder und Erwachsene aus sozial benachteiligten Familien sind gemindert.
----------	---

Wie schon vorab beschrieben wirken sich die Folgen von materieller Armut auf weitere Lebensbereiche der betroffenen Eltern, aber auch deren Kinder, aus. Die Folgen von Armut sind daher auch im gesundheitlichen Bereich gegeben. So bestehen Zusammenhänge zwischen prekärer finanzieller Situation und der Qualität der Ernährung - und somit auch auf das Gewicht oder die Zahngesundheit.

Gesundheitsprävention für Kinder

Bereits im Kindes- und Jugendalter können Einschränkungen der Sinneskoordination, der Sprachentwicklung und des Ernährungsverhaltens auftreten.¹⁴ Aus dem Ernährungsverhalten folgend kann es zu Zahnerkrankungen sowie Übergewicht und Adipositas kommen. **Maßnahmen zur Verbesserung der Zahngesundheit und des Gewichtes als Teil der Gesundheitsprävention können die Armutfolgen für finanziell benachteiligte Gruppen mindern.**

Prozessziel	Verbesserung der Gesundheit als Teil der Gesundheitsprävention für finanziell benachteiligte Gruppen.
Ergebnisziel	Auswertung der Daten zur Zahngesundheit bei Kindern im Gesundheitsamt.
Ergebnisziel	Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchungen im Gesundheitsamt.
Ergebnisziel	Beratung und Begleitung von Einrichtungen mit Auffälligkeiten bei den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung und/oder der Zahngesundheit von Kindern zur (Zahn-)Gesundheitsprävention.
Zuständigkeit	Gesundheitsamt Jugendamt Kindertageseinrichtungen Planungskoordination Sozialplanung

¹⁴ Margherita Zander (Hrsg.) (2010), Seite 203

Gesundheitsförderung für Erwachsene

Eine gesunde Lebensweise ermöglicht auch im Erwachsenenalter ein aktives Leben, ohne bzw. mit weniger körperlichen und psychischen Einschränkungen. Bedingt durch die Lebensweise eines jeden Einzelnen, Arbeitsbedingungen und weitere äußere Umstände wird der Gesundheitszustand maßgeblich beeinflusst. Erwachsene sollten daher befähigt werden, die unterschiedlichen Bedingungen von Gesundheit und gesundheitsfördernden Verhaltens zu kennen und zu stärken. Im Sinne der Prävention von (Alters-) Armut geht es, neben der Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes, dabei auch um die Herstellung und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis zum Rentenalter, wie zum Beispiel durch gesundheitsfördernde Maßnahmen von Arbeitsgebern.

Prozessziel	Gesundheitsprävention für Erwachsene, um die Erwerbsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten.
Ergebnisziel	Implementierung gesundheitspräventiver und -fördernder Inhalte in die Maßnahmen des Jobcenters.
Zuständigkeit	Jobcenter Gesundheitsamt

Leitziel	Familien nutzen die Angebote der Frühen Hilfen.
----------	---

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren [...]. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten.“¹⁵

Frühe Hilfen

Um die Angebote entsprechend der Bedarfe der (potentiellen) Nutzergruppe auszurichten wird die Evaluation als Prozess in die Netzwerkarbeit eingebunden. Dabei dienen die Ergebnisse zur Unterstützung wichtiger Entscheidungen in der Projekt- oder Angebotsgestaltung.

Es erscheint dabei sinnvoll, die niedrighschwelligten Angebote der Frühen Hilfen wohnortnah, d.h. im Sozialraum der Nutzergruppe, zum Beispiel an den schon vorhandenen Kindertageseinrichtungen, in Form von Eltern-Kind-Zentren anzugliedern oder die vorhandenen Frauen- und Familienzentren mit einzubeziehen.

¹⁵ Nationales Zentrum Frühe Hilfen, letzter Aufruf 22.03.2018

Prozessziel	Die Bedarfe junger Familien (Eltern und Kinder) sind bekannt und die Angebote werden vorgehalten.
Ergebnisziel	Evaluation der Bedarfe, Angebote und Zielgruppe junger Familien.
Ergebnisziel	Ausrichtung der Angebotsstruktur entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse der Evaluation.
Ergebnisziel	Die Elternbildungsangebote werden weiterentwickelt und bedarfsorientiert gestaltet.
Ergebnisziel	Neue Kitas werden für die Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren gewonnen.
Zuständigkeit	Jugendamt Planungskoordination Sozialplanung Kitas

4.4. Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut

Leitziel	Die soziale Teilhabe im Alter ist für alle gesichert.
----------	---

Altersarmut betrifft eine immer größer werdende Personengruppe. Dennoch ist aktuell noch wenig systematisches Wissen über die Lebenslagen der Senioren im IIm-Kreis vorhanden. Dabei ist nicht nur der Blick darauf zu richten, wie Altersarmut vermieden werden kann (siehe Punkt 4.1 bis 4.3), sondern auch, wie man mit den bestehenden Folgen von finanziellen Engpässen im Alter umgehen sollte. Dies betrifft unter anderem die Mobilität, soziale Teilhabe oder gegebenenfalls die Pflege.

Eine umfassende personen- und lebensweltorientierte Pflege- und Wohnraumberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörige bietet hierbei einen sowohl armutspräventiven als auch den Folgen von Altersarmut begegnenden Ansatz. Mit der Einbeziehung der eventuell pflegenden Angehörigen kann lebensweltbezogen beraten werden, wie Pflege im Einklang mit dem Beruf gestaltet werden kann, um nicht später durch den Ausfall im Erwerbsleben selbst von Altersarmut betroffen zu sein. Darüber hinaus gehört zu einer allumfassenden Pflege- und Wohnraumberatung, wie auch bei finanziellen Engpässen im Alter eine Pflegebedürftigkeit entsprechende Pflege geleistet und der Wohnraum altersgerecht gestaltet werden kann. Übertragen auf Wohnformen, Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen bedeutet dies, dass es unterschiedlichste Wohnformen, Versorgungsangebote und Strukturen gibt, die ein selbstbestimmtes Leben auch in der letzten Lebensphase ermöglichen, über die informiert, beraten und vermittelt werden muss.

Prozessziel	Ältere Menschen sind umfassend über die Möglichkeiten der Pflege und altersgerechter Wohnformen zu informieren.
Ergebnisziel	Prüfung zur Umsetzbarkeit einer unabhängigen, personen- und lebensweltorientierten Pflege- und Wohnraumberatung.
Ergebnisziel	Der Seniorenwegweiser des IIm-Kreises wird qualifiziert und bietet vielfältige Informationen für ältere Menschen.
Zuständigkeit	Planungskoordination Sozialplanung Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte freie Trägerlandschaft

Von Armut betroffene Senioren können auf mehreren Ebenen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sein. Einerseits kann es vorkommen, dass Senioren

auf Grund körperlicher Einschränkungen weniger Aktivitäten nachgehen. Gekoppelt mit finanziellen Problemen besteht die Gefahr, dass sie sich zum Beispiel die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Wunschort oder den Eintritt ins Theater, Museum oder andere kulturelle Angebote nicht leisten können. Um diesem Problem zu begegnen bestehen im IIm-Kreis kostenlose und kostengünstige Angebote für Senioren, um die Teilhabe von ärmeren Senioren zu ermöglichen. Auch die Nutzung der Leistungen der Grundsicherung im Alter bietet die Möglichkeit für Senioren, diejenigen materiellen Voraussetzungen zu erhalten, die für ihre physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. **Ziel sollte es daher sein, einen umfassenden Überblick über alle Seniorenangebote im IIm-Kreis zu schaffen und den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, Senioren für die Leistungen der Grundsicherung im Alter nach Kapitel 4 des SGB XII zu sensibilisieren.**

Prozessziel	Senioren haben die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
Ergebnisziel	Die Begegnungsmöglichkeiten und Vereine für Senioren werden aufgelistet und allen Bürgern zur Verfügung gestellt.
Ergebnisziel	Senioren werden über die Möglichkeiten der Grundsicherung im Alter nach dem vierten Kapitel SGB XII informiert.
Zuständigkeit	Planungskoordination Sozialplanung Sozialamt Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte freie Trägerlandschaft

4.5 Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im IIm-Kreis

Leitziel	Sensibilisierung und Transparenz über Problemlagen und Ressourcen im IIm-Kreis.
----------	---

Mit einer regelmäßigen Sozialberichterstattung und der Berichterstattung zu speziellen Schwerpunkten können die Lebensverhältnisse der Bürger des IIm-Kreises abgebildet werden. Damit besteht für Politik, Verwaltung und Bürger die Möglichkeit, Problemlagen aber auch Ressourcen im IIm-Kreis zu identifizieren.

Sozialberichterstattung

Die Berichterstattung ermöglicht für Politik, Fachämter und externe Akteure somit eine daten- und erkenntnisbasierte Steuerung, um den Verhältnissen zu begegnen bzw. diese zu fördern. Um neue oder schon bestehende Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch regional an den bestehenden Bedarfen auszurichten/weiterzuentwickeln, sollten in Planungs-, Steuerungs- oder Evaluationsprozesse daher armuts- und sozialbezogene Daten und Erkenntnisse einbezogen werden (vgl. Jugendhilfeplanung). Wichtig ist dabei zu bedenken, dass die Bevölkerung des IIm-Kreises kein homogenes Konstrukt ist, in dem alle Menschen die gleichen Voraussetzungen besitzen. Regionale Schwerpunkte können nur durch eine kleinräumige Auswertung und Darstellung der Ergebnisse herausgearbeitet werden.

Prozessziel	Es findet eine regelmäßige Sozialberichterstattung und Veröffentlichung dieser statt.
Ergebnisziel	Fortschreibung und Erstellung von Sozialberichterstattungen (gegebenenfalls mit thematischer Schwerpunktsetzung) durch die Sozialplanung in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ämtern.
Ergebnisziel	Die Berichterstattung erfolgt kleinräumig.
Ergebnisziel	Regelmäßige Einbringung der Ergebnisse in die Ausschüsse des Kreistages und in den Kreistag.
Ergebnisziel	Bereitstellung der Sozialberichterstattungen für Politik, Verwaltung und Bürger.
Ergebnisziel	Verwendung der Ergebnisse für weitere sozialplanerische Prozesse und der Ableitung bedarfsgerechter Handlungsmaßnahmen.
Zuständigkeit	Planungskoordination Sozialplanung

Leitziel	Das Landratsamt IIm-Kreis wird von den Bürgern als Partner bei der Bearbeitung ihrer Belange wahrgenommen.
----------	--

Ziel sollte es außerdem sein, bewusst den Blickwinkel des Bürgers einzunehmen und dabei vor allem parteiisch für die Bürger zu denken, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sind, sich selbst als hilfebedürftig zu artikulieren beziehungsweise zu beteiligen. **Das Landratsamt im IIm-Kreis sollte von den Bürgern als Partner bei der Bearbeitung ihrer Belange wahrgenommen werden.**

Bürgerfreundliche Verwaltung

Die Strukturen und Prozesse sollten daher aus Dienstleistungssicht so organisiert sein, dass Bürger die Hilfs- und Unterstützungsleistungen organisatorisch einfach, gebündelt, vernetzt, schnell und in bestmöglicher Qualität erhalten. Dazu gehört auch aus Sicht des Bürgers entsprechend (und ansprechend) über Angebote im IIm-Kreis zu informieren und den Zugang zu diesen zu ermöglichen. „Der Transparenz des Verwaltungshandelns kommt eine immer größer werdende Bedeutung zu. Durch Kommunikation wächst nicht nur der Informationsstand, sondern auch die Zufriedenheit der BürgerInnen. [...] Dabei darf die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und des Verwaltungsmarketings als strategisch und operativ einsetzbare Organisationsfunktion nicht übersehen werden.“¹⁶

Prozessziel	Alle Bürger sind über die Angebote im IIm-Kreis, im speziellen der Verwaltung, informiert und haben Zugang zu den Angeboten und Hilfen.
Ergebnisziel	Überarbeitung des Internetauftrittes des Landratsamtes hin zu einer benutzerfreundlichen Handhabung.
Ergebnisziel	Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter für den Gedanken einer bürgerfreundlichen Verwaltung.
Ergebnisziel	Optimierung der verwaltungsinternen Strukturen/Prozesse aus Sicht der Verwaltung als Dienstleister.
Zuständigkeit	alle Ämter des Landratsamtes IIm-Kreis

¹⁶ Siegl, Werner Stefan (2007), letzter Aufruf: 22.03.2018

5. Empfehlungen zur Armutsprävention auf überregionaler Ebene

Neben den kommunalen Gestaltungsspielräumen und Möglichkeiten, Vorhaben im Sinne einer Armutsprävention zu gestalten und umzusetzen, gibt es auf überregionaler Ebene zu setzende Rahmenbedingungen, die die Qualität der Zielerreichung positiv beeinflussen würden. Weitere Rahmensetzungen sind letztendlich durch den Freistaat Thüringen und den Bund unerlässlich, wenn Armut effektiv begegnet werden soll. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage zu den fünf oben benannten Schwerpunkten der Armutspräventionsstrategie. Viele der Rückmeldungen gaben an, dass auf kommunaler Ebene nur ein kleiner Handlungsspielraum sei, um Armut zu bekämpfen. Hilfreicher erscheinen, auch den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung und des Jobcenters IIm-Kreis, Handlungsansätze auf überregionaler Ebene. Die Folgenden Handlungsempfehlungen, sollten daher auf politischer und fachlicher Ebene in die Politik und an die fachlich zuständigen Ministerien von Bund und Land sowie weiteren Gremien eingebracht werden.

5. 1 Arbeitsmarkt

Mindestlohn

Durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit regelmäßigem Einkommen kann Armut in erster Linie vermieden werden. Kurzfristig ermöglicht ein regelmäßiges und ausreichendes Einkommen aus Erwerbsarbeit die Absicherung des alltäglichen Bedarfs und die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe. Damit diese Effekte eintreten, müssen die Löhne mindestens den Bedarf des alltäglichen Lebens decken. Dazu gehören zum Beispiel die Zahlung von Miete, Essen und Kleidung. Für die gesellschaftliche Teilhabe sollte außerdem noch Geld für soziale Aktivitäten zur Verfügung stehen, wie Vereinstätigkeiten, Kino- oder Schwimmbadbesuche. Über die Regelungen tarifgebundener Bezahlung und des Mindestlohnes bestehen bereits Instrumente, die diese finanziellen Voraussetzungen ermöglichen und somit Armut begegnen. Aktuell liegt dieser bei 8,84 € und ist damit noch nicht ausreichend, um langfristig vor (Alters-) Armut zu schützen.

Empfehlung: Eine stetige Weiterentwicklung und Erhöhung des Mindestlohns.

Zuständigkeit: Bund

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Weiteres Augenmerk ist auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu legen, bei denen zum Beispiel das erzielte Einkommen nur schlecht oder gar nicht zum Leben ausreicht. Die Zahl der Beschäftigten in atypischer Beschäftigung nimmt weiter zu. Im Jahr 2016 waren 13.964 Personen in Teilzeit (ohne Leiharbeit), Leiharbeit oder ausschließlich Mini-Jobs beschäftigt. Dies entsprach einem Anteil von 33,3 % an allen Beschäftigten im IIm-Kreis.

Empfehlung: Auf (über-) regionaler politischer Ebene sollten gemeinsam mit den Arbeitgebern Lösungen entwickelt werden, um Arbeitnehmern über Anstellungsverhältnisse und Einkommen aus Erwerbsarbeit ein Leben ohne Armutsrisiko zu ermöglichen.

Zuständigkeit: Bund, Freistaat Thüringen, Arbeitgeber

5.2 Bildung und soziale Teilhabe

Personeller Ausbau und inhaltliche Ausgestaltung von Schule

Im Bereich der Bildung, als wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Armutsprävention, bedarf es der politischen Hinwirkung und Mitgestaltung auf Landesebene zu einem inhaltlichen und personellen Ausbau sowie Ausgestaltung der Schullandschaft. Für erfolgreiche Bildungsverläufe und Bildungsvermittlung müssen die personellen Ressourcen der Schulen ausgebaut werden. Dies betrifft sowohl das Lehrpersonal als auch sonderpädagogische Fachkräfte und DaZ-Lehrer. Benachteiligungen, welche in der Schule entstehen oder dort zum Vorschein treten, sind vordergründig durch Maßnahmen der Schule abzubauen. Strukturell, personell und materiell sollten Schulen die Möglichkeit besitzen, adäquat auf Benachteiligungen zu reagieren und Schüler im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu fördern und zu fordern. Langfristig sollte das Schulsystem auf die wachsenden Bedarfe ausgerichtet werden, um diesen auch selbst begegnen zu können. Neben der Quantität von Lehrpersonal ist es ebenso wichtig, Lehrer auch entsprechend zu qualifizieren, um auf die wachsenden und vielseitigen Probleme der Schüler adäquat reagieren und Unterstützung leisten zu können.

Empfehlung: Ausbau der personellen Ressourcen an Schulen und qualitative Ausbildung des Lehrpersonals, angepasst an die wachsenden und sich ändernden Bedarfe der Schüler.

Zuständigkeit: Freistaat Thüringen

Ganztagsschule

Durch den Ausbau von Ganztagschulen können Bildungsbenachteiligungen und -ungleichheiten, durch ein Mehr an Zeit zum Lernen, Üben und individueller Förderung in Betreuung pädagogischen Personals, begegnet werden. Weitere Vorteile finden sich in der Möglichkeit unterschiedliche Freizeitangebote wahrzunehmen, der Entschleunigung des Schulalltags durch Lernpausen und der abgesicherten Betreuung der Kinder und Jugendlichen am Nachmittag, um einer geregelten Arbeit nachgehen zu können. Für eine konzeptionell qualitative Umsetzung von Ganztagsschulangeboten benötigt es neben der pädagogischen Verbindung von Unterricht und den (Freizeit-) Angeboten, auch den Ausbau von Lehrerstellen. In Verantwortung der Schule muss dafür Sorge getragen werden, dass neben dem Fachunterricht genügend und bedarfsorientierte Angebote im Rahmen der Ganztagskonzeption vorgehalten werden und personell abgesichert sind.

Empfehlung: Personelle, strukturelle und konzeptionelle Förderung zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagschulen im Sekundarbereich (weiterführende Schulen).

Zuständigkeit: Freistaat Thüringen

Inklusion

Der Ausbau des Schulwesens hin zu einem inklusiven Schulwesen muss auch unter der Berücksichtigung der Realisierbarkeit umgesetzt werden. Die Auflösung aller Förderschulen sollte auch im Rahmen einer vorgesehenen Inklusion nicht umgesetzt werden, um Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf gerecht werden zu können. Durch das Konzept der

Förderschulen können diese Schüler unter Berücksichtigung des individuellen und speziellen Unterstützungs- und Förderbedarfs beschult werden. In Schulformen mit großen Klassenstärken wird diese Unterstützung nicht adäquat umzusetzen sein, wodurch deren Bildungschancen beeinträchtigt werden. In letzter Konsequenz kann dies zu Bildungsabbrüchen oder schlechten Bildungsabschlüssen führen, die eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren und Armutslagen somit weiter verfestigt werden. Entsprechende Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung müssen weiter ausgebaut und geschaffen werden, damit diese gelingen kann. Dazu zählt neben der Schaffung von sächlichen und räumlichen Voraussetzungen unter anderem auch die strukturelle Anbindung von Integrationshelfern und Schulbegleitern in den Aufgabenbereich von Schule.

Empfehlung: Erhalt der Förderschulen und die Umsetzung der Inklusion unter Beachtung der Realisierbarkeit.

Zuständigkeit: Freistaat Thüringen

Kindertagesbetreuung

Auch in der frühkindlichen Bildung ist ein Qualitätsmerkmal der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Studien belegen, dass bessere Personalschlüssel zu Gunsten des pädagogischen und Bildungsauftrages der Kitas gehen. So lassen sich zum Beispiel Verbesserungen der sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten bei Kindern in Kitas mit guten Personalschlüsseln erkennen.¹⁷ Mit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Altersbereich der Drei- bis Vierjährigen auf 12 Kinder pro Erzieher wird ein Schritt in die richtige Richtung gegangen. Allerdings kann dies nur der Anfang sein. Eine Ausweitung der Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation auf alle Altersbereiche ist wünschenswert. So kommt auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen zu dem Schluss, dass auch mit den formulierten Verbesserungen für die 3- bis 4-Jährigen noch nicht wissenschaftliche Standards für die Betreuungs- und Bildungsqualität geschaffen sind.¹⁸ Um dies umzusetzen, erscheint es darüber hinaus unabdingbar, sich mit dem Fachkräftemangel an Erziehern auseinander zu setzen und Lösungsansätze zu finden.

Empfehlung: Verbesserung des Personalschlüssels, um die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen zu erhöhen.

Zuständigkeit: Freistaat Thüringen

Empfehlung: Entgegenwirken des Fachkräftemangels bei Erzieherinnen, unter anderem durch die Einführung einer Ausbildungsvergütung.

Zuständigkeit: Freistaat Thüringen

Schulsozialarbeit

Das Angebot von Schulsozialarbeit bietet Schülern, Eltern und Lehrern, am zentralen Lern- und Lebensort Schule, einfachen sowie unbürokratischen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Durch die Zusammenarbeit von Lehrern und den sozialpädagogischen Fachkräften, können multiprofessionelle Hilfen angeboten werden. Ziel

¹⁷ Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009), S. 17

¹⁸ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen (2017), letzter Aufruf: 11.01.2018

ist es dabei, Schüler bei der Bearbeitung von Problemen, auch abseits schulischer Angelegenheiten, zu unterstützen.

Empfehlung: Um benachteiligten Schülern am Lern- und Lebensraum Schule entsprechende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zu gewährleisten, sollte über die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit" für den flächendeckenden Ausbau der schulbezogenen Jugendsozialarbeit die Finanzierung entsprechend erhöht werden.

Zuständigkeit: Freistaat Thüringen

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Dem Grunde nach haben auch Leistungen für Kinder beim Grundsicherungsbezug der Eltern eine armutspräventive als auch eine reduzierende Wirkung der Folgen von Armut für Kinder. Als wirksam erscheint hier zum Beispiel die finanziell ungedeckelte Übernahme der Kosten für Klassenfahrten und Tagesausflüge über das Bildungs- und Teilhabepaket. Dadurch wird den leistungsberechtigten Kindern die soziale Teilhabe im Klassenverband ermöglicht. Dennoch kommen auch diese Leistungen schnell an ihre Wirkungsgrenzen. Der Zuschuss für den Schulbedarf aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird pauschal geleistet, während die tatsächlichen Kosten höher ausfallen können. Extraanschaffungen können daher nicht immer kostendeckend durch die Leistungen zur Bildung und Teilhabe übernommen werden. Für eine gute Bildung ist es unerlässlich Lern- und Lehrmittel kostenlos für alle Kinder bereit zu stellen.

Empfehlung: Es erscheint als sinnvoll die Lernmittelfreiheit nach § 44 ThürSchulG so zu gestalten, dass allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern die uneingeschränkte Teilnahme am Unterricht möglich ist.

Zuständigkeit: Freistaat Thüringen

Ein weiterer Ansatz um die Folgen von Armut für Kinder zu reduzieren, liegt in der Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen über das Bildungs- und Teilhabepaket. Zur Inanspruchnahme dieser Leistung müssen Eltern einen Eigenanteil von einem Euro pro Mahlzeit erbringen. Aus verschiedenen Evaluationen ist bereits bekannt, dass der bestehende Eigenanteil von Eltern aus verschiedenen Gründen teilweise nicht erbracht wird, was die Kinder damit von einer warmen Mahlzeit ausschließt und die erwünschte Wirkung der Leistung verfehlt.

Empfehlung: Wünschenswert ist daher, in erster Linie, kostenfreies Schulessen für alle Kinder und Jugendliche. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erscheint die komplette Übernahme der Kosten zur Mittagsverpflegung und der Wegfall des zu leistenden Eigenanteils anstrebenswert. Dies könnte auch zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kita führen.

Zuständigkeit: Bund

Empfehlung: Allgemeingültig ist es von großer Wichtigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass Leistungen welche für Kinder zur Verfügung stehen auch bei diesen ankommen, um Chancen und Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft für Kinder zu erhöhen und zu gewährleisten.

Zuständigkeit: Bund

5.3 Soziale Sicherung

Mindestrente

Durch unterbrochene Erwerbsbiografien oder andauernde Teilzeitbeschäftigung droht auch nach vielen Jahren in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung das Risiko, im Alter nicht ausreichend durch die Rente abgesichert und auf Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein. Die Grundsicherung im Alter wird aber von Rentnern teilweise bewusst nicht beantragt, aus Scham, sein Leben lang nie auf Sozialleistungen angewiesen gewesen zu sein und auch im Alter diesen Anspruch nicht geltend machen zu wollen.

Empfehlung: Eine existenzsichernde Mindestrente würde jedem Rentner zumindest ein Minimum an finanziellen Möglichkeiten zur Bewältigung des alltäglichen Lebens im Alter bieten, ohne gesonderte Leistungsansprüche zu stellen.

Zuständigkeit: Bund

Unterhaltsvorschuss

Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21.07.2017 gehen auch Verbesserungen in der Armutsbekämpfung von getrenntlebenden Eltern und ihren Kindern einher. Hierbei ist vor allem die Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und die Aufhebung der Begrenzung der Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten zu nennen. Allerdings wird die entsprechende Summe durch das Jobcenter einbehalten, wenn Unterhaltsvorschuss für Kinder von 0 bis 12 Jahre durch das Jugendamt gewährt wird.

Empfehlung: Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) sollten in voller Höhe gezahlt werden, trotz gleichzeitiger Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen.

Zuständigkeit: Bund

Durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf alle unter 18-Jährigen Kinder und Jugendlichen und die Aufhebung der Grenze der Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten entstehen somit auf kommunaler Ebene erhebliche Mehrkosten. Begrüßt werden Vorschläge, welche raten, dass die aufkommenden Mehrausgaben, durch die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes, vom Bund vollständig getragen werden. Die Mehrausgaben gehen nach aktueller Lage deutlich zu Lasten der kommunalen Haushalte.

Empfehlung: Durch eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes (gegebenenfalls auch des Landes) bei der Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen würden sich finanzielle Spielräume für die Kommunen ergeben, die freiwerdenden Mittel im Rahmen der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu verwenden.

Zuständigkeit: Bund, Freistaat Thüringen

5.4 Sonstiges

Sozialer Wohnungsbau

Verschiedene Studien (z.B. der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung) machen auf den Umstand aufmerksam, dass einkommensschwache Haushalte, gemessen am Haushalteinkommen, einer hohen Mietbelastung ausgesetzt sind.¹⁹ Durch steigende Mietpreise und Nebenkosten entstehen Segregationseffekte, welche dazu führen, dass Personen mit zum Teil multiplen Problembelastungen in bestimmten Ortschaften oder Stadtteilen überproportional vertreten sind. Durch die fehlende Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen, fehlt es Kindern und Jugendlichen in solchen Gebieten zum Beispiel an positiven Erfahrungen und „Vorbildern“. Eine Orientierung am Anderen, um Anreize zum Ausbrechen aus Armutskreisläufen zu schaffen, ist im sozialen Umfeld nicht vorhanden.

Empfehlung: Wohnungsbauförderungen sollten zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum entsprechend gestaltet sein und auch die Aspekte der sozialen Durchmischung beachten.

Zuständigkeit: Bund, Freistaat Thüringen, Städte und Gemeinden

Nachhaltige Sicherung von sozialer Infrastruktur

Bundes- und Landesprogramme ergänzen die vorhandene soziale Infrastruktur und zeigen erste Erfolge. Durch die Vernetzung von Projekten und inhaltlichen Zielen der Förderprogramme entstehen Synergieeffekte, welche im Gesamten der Armut und den zur Armut führenden Risikofaktoren begegnen. Fraglich bleibt die Nachhaltigkeit der geförderten Programme nach Ablauf des Förderzeitraumes. Das Erreichte sollte nachhaltige Wirkungen erzielen. Mit dem Auslaufen von Förderprogrammen und dem eventuellen Wegfall von Angeboten scheint die Nachhaltigkeit gefährdet. Über eine bessere Finanzausstattung der Kommunen könnten Förderprogramme in den Kommunen verstetigt und weitergeführt werden. Darüber hinaus würde sich dadurch ein größerer Gestaltungsspielraum für die Kommunen ergeben, mit dem aus Planung erlangten Wissen über Ressourcen und Bedarfe, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten oder zu initiieren, ohne an starre Förderbedingungen und Ziele gebunden zu sein.

Empfehlung: Eine Verstetigung bewährter Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene würde die Erfolge nachhaltig sichern und einen Fortbestand der Maßnahmen ermöglichen.

Zuständigkeit: Bund, Freistaat Thüringen

¹⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), S. 36

6. Fazit und Ausblick

Die Armutspräventionsstrategie des IIm-Kreises beschreibt die aus dem Beteiligungsverfahren gemeinsam definierten Handlungsansätze für eine gelingende Vermeidung und Minderung von Armut. Ziele in Zuständigkeit des IIm-Kreises werden dabei durch die politische Legitimierung und Zuständigkeitsklärung gesichert und umgesetzt. Die teils hoch gesteckten Ziele zeigen die strategische Ausrichtung des Papiers und des zukünftigen Handelns. Weg von Reaktion hin zu Proaktionismus.

Die Armutspräventionsstrategie ist dabei, neben dem Integrationskonzept und dem Bildungsleitbild, ein Instrument der integrierten Sozialplanung, welche mit Kreistagsbeschluss vom 05. April 2017 aufgebaut wird.

Die Armutsprävention beinhaltet folgende fünf Handlungsfelder:

1. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
2. Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe
3. Frühkindliche Bildung/ (Gesundheits-) Prävention
4. Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut
5. Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im IIm-Kreis

Zur Konkretisierung wurden 13 kommunale Leitziele entwickelt, denen 23 Prozessziele und 59 Ergebnisziele untergeordnet sind. Der Realisierungsprozess der 59 Ergebnisziele, als unterste zu erreichende Ebene, bedarf Zeit. Durch regelmäßiges Controlling und Evaluation wird eine erfolgreiche Umsetzung gewährleistet und sich verändernde Gegebenheiten können erkannt werden, wodurch eine Umsteuerung möglich ist. Es ist daher ein mittelfristiger Zeitraum von 2 bis 5 Jahren für die Umsetzung möglichst vieler Ziele vorgesehen. Anschließend wird eine Information zum Umsetzungsstand und der Evaluierungen der Ziele sowie eine Fortschreibung erfolgen.

Zur Armutsprävention auf überregionaler Ebene wurden 16 Empfehlungen, zum Beispiel an den Bund oder den Freistaat Thüringen, formuliert, welche auf politischer und fachlicher Ebene in die Politik und an die fachlich zuständigen Ministerien von Bund und Land eingebracht werden sollen.

Die Armutsprävention nimmt zwar vor allem Bezug auf die Zielgruppe der Personen mit finanziellen und sozialen Problemlagen, dennoch können alle Bürger des IIm-Kreises von vielen Maßnahmen profitieren.

Eine Anpassung der Maßnahmen/Ergebnisziele und Zuständigkeiten muss im Arbeitsprozess der Durchführung, ohne die Zustimmung des Kreistages möglich sein, um die Ziele trotz sich womöglich verändernder Gegebenheiten zu erreichen. Grundsätzliche Änderungen der Armutspräventionsstrategie, welche die Leitziele betreffen, benötigen einen Kreistagsbeschluss.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010): Der Übergang von Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten, Bonn, Berlin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen (2017): Stellungnahme der GWE Thüringen zum Kita-Gesetz-Entwurf, Abrufbar im Internet unter <https://www.gew-thueringen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/stellungnahme-der-gew-thueringen-zum-kita-gesetz-entwurf/>, letzter Aufruf: 23.05.2018

Heimbach-Steins, Marianne (2007): Schlüssel zur Welt. Bildung ist ein Menschenrecht und eine Voraussetzung für gesellschaftliche Beteiligung. In: Eins – Entwicklungspolitik Information Nord-Süd. Ausgabe 5-2007, S. 35 – 37

Hußman, Anke u.a. (Hrsg.) (2017): IGLU 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Waxmann, Münster, New York

Hüther, Gerald (2012): Was wir sind und was wir sein könnten: Ein neurobiologischer Mutmacher, S. Fischer Verlag, Frankfurt a.M.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament. Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Brüssel, Abrufbar im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52006DC0481>, letzter Aufruf: 01.06.2018

Kommissionsbericht der Europäischen Gemeinschaft (1983): Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung von Armut, S. 8-9, Brüssel

Landesjugendring Thüringen e.V. (Hrsg.) (2010): Gemeinsames Soziales Wort. Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung von Kinderarmut in Thüringen, Erfurt

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (unbekannt): Was sind Frühe Hilfen?, Abrufbar im Internet unter: <https://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>, letzter Aufruf: 22.03.2018

Schwier, Prof. Dr. Jürgen (2003): Sport und soziale Ungleichheit, Abrufbar im Internet unter <http://www.staff.uni-giessen.de/~g51039/vorlesungVI.htm>, letzter Aufruf: 16.02.2018

Siegel, Werner Stefan (2007): Bürgerorientierung – ein integrierter Ansatz im
Verwaltungsmanagement, Abrufbar im Internet unter:
<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwi26fCf28PZAhUCDewKHTJ5Du8QFgg7MAI&url=https%3A%2F%2Fkdz.eu%2Fde%2Ffile%2F11081%2Fdownload&usg=AOvVaw0GMyvs6wrKXke4Y9V2VHT6>, letzter Aufruf
22.03.2018

Soremski, Regina (Hrsg.) (2014): Keine Zeit für Freizeit? Ganztagschule im Alltag
Jugendlicher, Gießen

Spiegel Online (2017): Fast jeder fünfte Viertklässler kann nicht richtig lesen, Abrufbar im
Internet unter: <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/iglu-studie-2016-fast-jeder-fuenfte-viertklaessler-kann-nicht-richtig-lesen-a-1181756.html>, letzter Aufruf: 13.12.2017

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Materialband zum
Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Erfurt

Viernickel, Susanne/ Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und
Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-
Kind-Relation. Expertise. Herausgegeben vom Paritätischen Gesamtverband, dem
Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) e.V. und der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft (GEW), Berlin.

Zander, Margherita (Hrsg.) (2010): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und
soziale Praxis. 2. Auflage, Seite 203, VS Verlag, Wiesbaden

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungskreislauf	5
Abbildung 2: Vereinfachte Darstellung eines Armutskreislaufs	9

Anlage

1: Anschreiben der Landrätin Online Fragebogen SociSurvey Kreisverwaltung/ Jobcenter

Werte Mitarbeiterinnen, werte Mitarbeiter,

der Kreistag hat mich in der Sitzung am 05.04.2017 mit dem Aufbau einer Integrierten Sozialplanung für den IIm-Kreis beauftragt.

Integrierte Sozialplanung ist die Vernetzung der in der Praxis häufig isoliert operierenden Felder der Sozialplanung.

Für die Bereiche Armutsprävention, Integrationsmanagement und Bildungsmanagement ist es vorgesehen entsprechende Entwürfe zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen.

Ihre Beteiligung ist mir wichtig, da auch Sie als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Sachgebieten und Ämtern, die auf den ersten Blick keine Berührungspunkte mit den Themen Armut, Integration oder Bildungsmanagement haben, Erkenntnisse oder Ansätze für den weiteren Prozess geben könne. Der Ansatz einer integrierten Sozialplanung liegt darin fachvernetzend und fachübergreifend Wissen zu bündeln.

Durch die bisherigen Formen der Beteiligung, zum Beispiel über Interviews, Arbeitsgruppen oder den fachlichen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen konnten schon einige Erkenntnisse gewonnen werden. Aus den Erfahrungen und Rückmeldungen zeigt sich, dass die Beteiligung bei den bisher ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wohlwollend angenommen wurde und das Feedback größtenteils positiv ausfällt. Andererseits wird aber auch zurückgemeldet, dass viele Meinungen bzw. berufliche und persönliche Erfahrungen zu den Themen durch eine selektive Auswahl der Beteiligten unbeachtet bleiben. Wir wollen über die Ansprache an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowohl die bis jetzt nicht beteiligten Fachleute als auch weitere Personen erreichen.

Neben den fachspezifischen Ansätzen ist es mir auch wichtig, die berufliche und auch persönlichen Erfahrungen/ Hinweise aller MitarbeiterInnen mit einzubeziehen. Als MitarbeiterInnen sind Sie dem Bürger besonders nah. Somit wissen Sie um die Probleme und Anliegen der Bürger am besten Bescheid, welche sich an uns als Verwaltung wenden und erkennen direkt Ansatzpunkte für Prozessoptimierungen.

Daher bitte ich Sie, sich unter folgendem Link bis zum 26.01.2018 an der Umfrage zu beteiligen.

https://www.socisurvey.de/mitarbeiterbefragung_APSIK/

Weitere inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen finden Sie unter dem Link in der Umfrage.

Die Rückantworten werden nach Abschluss der Umfrage ausgewertet und fließen gegebenenfalls in die weiteren Prozesse mit ein.

Ihre Teilnahme ist freiwillig und selbstverständlich anonym.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

P. Enders

2: Startseite Online Fragebogen SosciSurvey Kreisverwaltung/ Jobcenter



Mitarbeiterumfrage zur Armutspräventionsstrategie, dem Integrationskonzept und dem Bildungsmanagement

Sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
vielen Dank, dass Sie sich an unserer Mitarbeiterumfrage beteiligen.

Auf den Folgenden Seiten haben Sie die Möglichkeit zu den Themenfeldern der Armutspräventionsstrategie, des Integrationskonzeptes und des Bildungsmanagement Anregungen zu geben, Ihre Ideen zu teilen, Kritik zu üben oder Ihr persönliches und berufliches Fachwissen einzubringen.

Sie können in einem Ersten Schritt wählen zu welchem Thema Sie sich äußern möchten. Sie können einzelne oder mehrere Themen gleichzeitig auswählen. Anschließend gelangen Sie auf die entsprechenden Seiten des Fragebogens. Dort können Sie in den Feldern neben den Schwerpunkten eine freie Texteingabe vornehmen. Wenn Sie zu einem Schwerpunkt keine Eingabe vornehmen wollen, dann können Sie das Feld frei lassen.

Der Fragebogen ist absolut anonym und freiwillig.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hoppe unter der Telefonnummer (03628) 738 607 oder per E-Mail (p.hoppe@ilm-kreis.de) zur Verfügung.

Weiter

3: Auswahlmöglichkeiten Online Fragebogen SosciSurvey Kreisverwaltung/ Jobcenter



1. Zu welchem Thema wollen sie sich äußern?

Mehrfachantworten sind möglich.

Armutspräventionsstrategie: „Ziel der Armutspräventionsstrategie ist der Abbau von Ungleichheiten, Armut oder Ausgrenzung und die aktive Gestaltung von Strukturen zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten. Dazu sollen auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse, z.B. in Form von Berichterstattungen, bedarfsgerechte Handlungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden.“

Integrationskonzept: „Das Integrationskonzept soll sowohl ein Leitbild als auch ein Ziel- und Maßnahmenkatalog, abgestimmt auf die Bedarfe, darstellen. Dabei bezieht sich das Konzept auf die Integration von Migrant_Innen im IIm-Kreis.“

Bildungsmanagement: „Jüngste Umfragen bestätigen, dass das Thema Bildung als wichtigste Aufgabe betrachtet wird. Wir möchten den Ausbau der Angebote vorantreiben und steuern hierfür die Zusammenarbeit mit vielen Bildungsakteuren im IIm-Kreis. Aufbauend auf den guten Grundstrukturen möchten wir Gestaltungs- und Beteiligungsspielraum bieten, um den IIm-Kreis nachhaltig im Bereich Bildung zu entwickeln.“

[Zurück](#)

[Weiter](#)